

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Solarpark Mittling II“
und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 15.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 "Solarpark Mittling II" (Photovoltaikanlage) für die Grundstücke Fl.Nrn. 1921, 1936, 1944, 1963, und 2114, alle Gemarkung Alzgern, aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen. Das überplante Gebiet ist auf dem Lageplan oben umrahmt dargestellt.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen der Entwurf des Bebauungsplanes und der 34. Flächennutzungsplanänderung, Stand 13.12.2018, jeweils mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

27.12.2018 bis 30.01.2019

im Rathaus Neuötting, Ludwigstraße 62, Zimmer Nr. 1.18, öffentlich während der üblichen Dienststunden aus. Die Planung wird ggf. erläutert. Umweltbezogene Informationen, soweit sie nicht bereits in der Begründung zur Satzung dargelegt sind, sind nicht bekannt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsaufstellung und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 20.12.2018

Abgenommen am 31.01.2019

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz. _____

Neuötting, 18.12.2018



P. Haugeneder
Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister